

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Im Folgenden finden Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen des kunterbunt e.V. bestehend aus den einleitenden Bestimmungen (§§ 1 – 3) und den Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten und den Besuch von Veranstaltungen (§§ 4 – 21).

### **§1. Geltungsbereich**

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf Verträge zwischen dem kunterbunt e.V., Bahnhofstr. 78, 73430 Aalen, vertreten durch Herrn Ingo Hug (im Folgenden „Veranstalter“ oder „kunterbunt e.V.“) und dem jeweiligen Vertragspartner (Kunde). Die einleitenden Bestimmungen (§§ 1 – 4) gelten für alle zwischen dem kunterbunt e.V. und dem Kunden geschlossenen Verträge. Ergänzend hierzu gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Teils nach Maßgabe ihres jeweiligen Geltungsbereiches.

1.2 Durch den Erwerb oder die Verwendung einer Eintrittskarte beim kunterbunt e.V. akzeptiert der Kunde die Geltung und Einbeziehung dieser AGB in den jeweiligen Vertrag.

### **§ 2 AGB des Kunden**

2.1 Im Falle des Vorliegens und der Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden gehen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des kunterbunt e.V. vor, soweit sich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden und des kunterbunt e.V. widersprechen. Dies gilt nicht, wenn der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird.

### **§ 3 Schlussbestimmungen**

3.1 Auf Verträge zwischen dem kunterbunt e.V. und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

3.2 Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz des kunterbunt e.V. in Aalen.

3.3 Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen gleichwohl wirksam. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Vereinbarung zu treffen, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Lücke.

## **Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten und den Besuch von Veranstaltungen**

## **§ 4 Geltungsbereich, Vertragsgegenstand**

4.1 Die in diesem Teil geregelten Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb von Eintrittskarten und den Besuch von Veranstaltungen.

4.2 Vertragsgegenstand ist der Erwerb von Eintrittskarte(n) und der Besuch der entsprechenden Veranstaltung durch den Kunden sowie ggf. die Bereitstellung eines Sitzplatzes (ggf. in der vereinbarten und auf der Eintrittskarte ausgewiesenen Preiskategorie).

## **§ 5 Vertragspartner**

5.1 Der Verkauf und der Vertrieb der Eintrittskarten erfolgt durch den kunterbunt e.V..

5.2 Veranstalter ist allein der kunterbunt e.V.. Aufgrund des Erwerbs einer Eintrittskarte bestehen die Rechte und Pflichten aus dem Zuschauervertrag zwischen dem kunterbunt e.V. und dem Kunden. Ansprüche des Kunden aus dem Zuschauervertrag sind daher direkt gegenüber dem kunterbunt e.V. geltend zu machen.

## **§ 6 Zustandekommen des Vertrages**

6.1 Der Vertrag zum Erwerb einer Eintrittskarte kann vom Kunden über die folgenden Vertriebskanäle geschlossen werden:

- a) über den Online-Ticketshop ([www.aalener-jazzfest.de](http://www.aalener-jazzfest.de)),
- b) telefonisch,
- c) per E-Mail,
- d) per Brief,
- e) über eine autorisierte Vorverkaufsstelle sowie
- f) über die Abendkasse.

6.2 Der Vertrag zwischen dem kunterbunt e.V. und dem Kunden auf Erwerb einer Eintrittskarte kommt durch Angebot und Annahme in Abhängigkeit des gewählten Vertriebskanals nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande:

- a) Der Erwerber gibt im Rahmen der vorbezeichneten Vertriebsformen mit der Bestellung die Willenserklärung, gerichtet auf den Erwerb einer Eintrittskarte, also ein rechtlich verbindliches Angebot (Antrag), ab.
- b) Im Falle der Bestellung über den Online-Ticketshop (§ 6.1 lit. a) wählt der Kunde die entsprechende Veranstaltung und die Anzahl der zu erwerbenden Eintrittskarten zu dieser Veranstaltung aus dem im Online-Shop vorhandenen Sortiment aus. Darunter wird eine Zusammenfassung der Bestellung angezeigt. Über den Button „weiter zur Zahlung“ gibt er einen verbindlichen Antrag zum Kauf der in der Zusammenfassung angezeigten Eintrittskarten ab. Vor Abschicken der Bestellung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Kunde durch Setzen des Häkchens im Ankreuzfeld „AGB akzeptieren“ diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.

Der kunterbunt e.V. schickt daraufhin dem Kunden eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail zu, in welcher die Bestellung des Kunden nochmals aufgeführt wird und die der Kunde über die Funktion „Drucken“ ausdrucken kann. Die automatische Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung des

Kunden beim kunterbunt e.V. eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch den kunterbunt e.V. zustande, die mit einer gesonderten E-Mail (Auftragsbestätigung) versandt wird. In dieser E-Mail oder in einer separaten E-Mail, jedoch spätestens bei Lieferung der Ware, wird der Vertragstext (bestehend aus Bestellung, Rechnung, AGB und Auftragsbestätigung) dem Kunden auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail mit einem Link zu den AGB oder Papierausdruck) zugesandt (Vertragsbestätigung). Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert.

c) Im Falle telefonischer Bestellung (§ 6.1 lit. b) gibt der Kunde seinen Antrag durch fernmündliche Erklärung gegenüber dem Mitarbeiter des kunterbunt e.V. ab. Der Antrag wird anschließend durch den kunterbunt e.V. geprüft. Eine etwaige telefonische Zustimmung des Mitarbeiters des kunterbunt e.V. stellt keine Annahme des Antrags dar. Die Annahmeerklärung des kunterbunt e.V. liegt erst im Versenden der vom Kunden bestellten Eintrittskarte(n) und/oder der Auftragsbestätigung und Rechnung. Der Vertrag kommt daher erst mit Zugang der versendeten Eintrittskarte(n) und/oder der Auftragsbestätigung und Rechnung beim Kunden zustande.

d) Im Falle der Bestellung per E-Mail (§ 6.1 lit. c) sowie per Brief (§ 6.1 lit. d) liegt die Annahmeerklärung des kunterbunt e.V. im Versenden der vom Kunden bestellten Eintrittskarte(n) und/oder der Auftragsbestätigung und Rechnung. Der Vertrag kommt daher erst mit Zugang der versendeten Eintrittskarte(n) und/oder der Auftragsbestätigung und Rechnung beim Kunden zustande.

e) In den Fällen der Bestellung über eine autorisierte Vorverkaufsstelle (§ 6.1 lit. e) sowie dem Kauf einer Eintrittskarte an der Abendkasse (§ 6.1 lit. f) kommt der Vertrag mit dem Zeitpunkt der Annahmeerklärung des Mitarbeiters der Vorverkaufsstelle bzw. der Abendkasse, spätestens mit der Übergabe der Eintrittskarte(n) an den Kunden, zustande. Es gelten außerdem die Bedingungen der Vorverkaufsstelle zum Vertragsschluss.

6.3 Bestellungen der Eintrittskarten können nur bei einem ausreichend vorhandenen Kartenkontingent angenommen werden. Die Bestellungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bearbeitet. Bei schriftlicher Bestellung wird dem Kunden empfohlen, mehrere alternative Kartenkategorien für die gewünschte Veranstaltung für den Fall anzugeben, dass in der ursprünglich gewünschten Kartenkategorie keine Eintrittskarten mehr verfügbar seien sollten.

6.4 Sollte der Kunde im Falle der Bestellung mittels Fernkommunikationsmittel (Online-Shop, Telefon, Brief, E-Mail) binnen 14 Werktagen nach Zugang der Bestellung beim kunterbunt e.V. keine Auftragsbestätigung oder Mitteilung über die Auslieferung bzw. die bestellten Eintrittskarten erhalten haben, ist er nicht mehr an seine Bestellung gebunden. Gegebenenfalls bereits erbrachte Leistungen sind in diesem Fall unverzüglich zurückzuerstatten.

## **§ 7 Preise, Versandkosten und Zahlungsmittel**

7.1 Die angegebenen Preise sind die Endpreise des kunterbunt e.V..

7.2 Soweit die Eintrittskarten dem Kunden übersandt werden, erfolgt der Versand per Post.

7.3 Für die Bezahlung stehen dem Kunden grundsätzlich und in Abhängigkeit von dem gewählten Vertriebskanal folgende Zahlungsmittel zur Verfügung:

- a) Barzahlung,
  - b) Vorkasse,
  - c) Kreditkarte (VISA oder MasterCard),
  - d) Paypal sowie
  - e) Abbuchung vom Girokonto des Kunden per Teilnahme am Lastschriftverfahren.
- Es steht im freien Ermessen des kunterbunt e.V., dem Kunden in Abhängigkeit der Umstände und des gewählten Vertriebskanals nicht alle, sondern nur einzelne der vorbezeichneten Zahlungsmittel zur Auswahl anzubieten.

7.4 Ist zwischen dem Kunden und dem kunterbunt e.V. die Zahlungsart Vorkasse (§ 7.3 lit. b) vereinbart, wird der kunterbunt e.V. dem Kunden vor dem Versand der bestellten Eintrittskarten eine Auftragsbestätigung mit Rechnung übersenden. Aus der Auftragsbestätigung mit Rechnung ergibt sich der vom Kunden zu zahlende Betrag, die Bankverbindung, auf welche der Kunde den Betrag auf eigene Kosten zu überweisen hat, sowie die Zahlungsfrist. Der Versand der bestellten Eintrittskarten durch den kunterbunt e.V. an den Kunden erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des in der Rechnung ausgewiesenen Betrags auf die in der Rechnung angegebene Kontoverbindung.

7.5 Bei Auswahl der Zahlungsart Paypal (§ 7.3 lit. e) wird der Kunde auf die Website des Zahlungsdienstleisters weitergeleitet, auf welcher dieser unter Eingabe seiner persönlichen Daten die Zahlung des Rechnungsbetrages an den kunterbunt e.V. zu veranlassen hat.

7.6 Kommt es bei gewählter Zahlungsart mit Kreditkarte (§ 7.3 lit. c) zu einer Rückbelastung des vom Kunden gezahlten Rechnungsbetrages, ist der Kunde dem kunterbunt e.V. zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens (v.a. Kosten der Rückbelastung, insbesondere die dadurch entstehenden Bankgebühren) verpflichtet. Entsprechendes gilt für den Fall, dass bei gewählter Zahlungsart Abbuchung vom Girokonto des Kunden per Teilnahme am Lastschriftverfahren (§ 7.3 lit. f) die Lastschrift vom kontoführenden Kreditinstitut zurückgegeben wird. Weitere Ansprüche des kunterbunt e.V. aus Verzug und Nichtleistung bleiben unberührt.

## **§ 8 Rücktrittsrecht**

8.1 Sollte der Kunde bei der gewählten Zahlungsart Vorkasse den Rechnungsbetrag nach Rechnungserhalt nicht innerhalb von 14 Werktagen überweisen (Abgabe des Überweisungsauftrags an die Bank), steht kunterbunt e.V. das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.

## **§ 9 Ermäßigungen**

9.1 Vereinsmitglieder des kunterbunt e.V. erhalten für bis zu zwei Personen, 20% Ermäßigung auf Einzeltickets und 10% Ermäßigung auf Festivalpässe und Tagestickets.

9.2 Die Ermäßigung wird nur gewährt, wenn diese vor Abschluss des Vertrages im Bestellvorgang vom Kunden geltend gemacht wird. Nach Abschluss des Vertrages auf Erwerb der Eintrittskarten bleibt ein Umstand, der zu einer Ermäßigung

berechtigten würde, unabhängig, ob er im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestand oder nicht, unberücksichtigt.

9.3 Bei Einlass hat der Eintrittskarteninhaber auf Verlangen des Einlasspersonals den Berechtigungsnachweis (kuntermunt e.V. Mitgliedsausweis), der am Veranstaltungstag gültig sein muss, vorzulegen. Wird ein gültiger Nachweis, der zu der Ermäßigung berechtigt, nicht vorgelegt, besteht der Anspruch auf Einlass aus der Eintrittskarte nur, wenn der Differenzbetrag zum vollen Preis der Eintrittskarte nachentrichtet wird. Sollte die Nachentrichtung nicht erbracht werden, wird der Zutritt zu der Veranstaltung nicht gewährt. Ein evtl. gezahlter (ermäßigter) Eintrittspreis wird in diesem Fall nicht erstattet.

## **§ 10 Verarbeitung personenbezogener Daten, Betroffenenrechte**

10.1 Zur Durchführung und Abwicklung einer Bestellung benötigt der kuntermunt e.V. die folgenden Daten:

- Vor- und Nachname
- E-Mail-Adresse
- Postanschrift
- Telefonnummer

10.2 Die vom Kunden mitgeteilten Daten verwenden vom kuntermunt e.V. ohne gesonderte Einwilligung ausschließlich zur Erfüllung und Abwicklung der Bestellung, etwa zur Zustellung von Waren an die vom Kunden angegebene Adresse. Des Weiteren werden vor dem Hintergrund von Covid-19 die vom Kunden mitgeteilten Daten 4 Wochen gespeichert, um im Infektionsfall an die zuständigen Behörden weitergeleitet zu werden. Bei der Bezahlung per Überweisung verwendet der kuntermunt e.V. auch die Bankverbindungsdaten des Kunden zur Zahlungsabwicklung. Eine darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung von Angeboten bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Kunden. Der Kunde hat die Möglichkeit, diese Einwilligung vor Erklärung der Bestellung zu erteilen. Diese Einwilligungserklärung erfolgt völlig freiwillig und kann auf der Website [www.aalener-jazzfest.de](http://www.aalener-jazzfest.de) abgerufen sowie vom Kunden jederzeit widerrufen werden.

10.3

10.4 Der Nutzung der zur Verfügung gestellten Daten kann der Kunde jederzeit widersprechen, Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen oder die Löschung der Daten, soweit diese aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht möglich ist, die Sperrung der Daten verlangen. Hierzu wendet sich der Kunde an [info@aalener-jazzfest.de](mailto:info@aalener-jazzfest.de) oder per Telefon an 07361 4606443. Darüber hinaus steht dem Kunden ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

## **§ 11 Fälligkeit und Verzug**

11.1 Die Zahlung des Kaufpreises wird – vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderslautenden Vereinbarung (z.B. bei Vorkasse oder Angabe eines anderen Fälligkeitsdatums in der Rechnung) – unmittelbar mit Vertragsschluss fällig.

11.2 Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Kunde bereits durch Versäumung des Termins in Verzug. In diesem Fall hat er für das Jahr Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden nicht aus.

## **§ 12 Lieferung, Abholung an Vorverkaufsstelle, Gefahrübergang, Prüfobliegenheit**

12.1 Die Eintrittskarten werden dem Kunden entweder unmittelbar vor Ort ausgehändigt, auf dessen Wunsch postalisch übersandt oder sind als print@home-Tickets oder als mobil-Tickets verfügbar. Die Eintrittskarten werden erst nach Zahlungseingang versendet. Der Versand der Eintrittskarten ist nur bis spätestens 10 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung möglich.

12.2 Werden die Eintrittskarten auf Wunsch des Kunden an der Abendkasse hinterlegt, so kann der Kunde die Eintrittskarte dort nur innerhalb der Öffnungszeiten abholen.

12.3 Handelt der Kunde beim Erwerb der Eintrittskarten nicht als Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Verschlechterung und des Verlustes der Eintrittskarten in dem Moment auf den Kunden über, wenn die Eintrittskarten dem vom kunterbunt e.V. ausgewählten Transportunternehmen zur Versendung an den Kunden übergeben worden sind.

12.4 Nach Erhalt hat der Kunde unverzüglich zu überprüfen, ob die Eintrittskarten im Hinblick auf die Anzahl, den Ort und die Veranstaltungsstätte, das Datum und die etwaig gewährte Ermäßigung mit der Bestellung übereinstimmt.

## **§ 13 Eigentumsvorbehalt**

13.1 Bis zur vollständigen Bezahlung der vom Kunden erworbenen Eintrittskarte(n) verbleibt(en) diese im Eigentum der Veranstalterin.

## **§ 14 Weiterveräußerungsverbot und Vertragsstrafe**

14.1 Eintrittskarten dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Veranstalterin nicht gewerblich weiterveräußert oder öffentlich verlost oder als Gewinn in einem Gewinnspiel, z.B. zu Werbe- oder Marketing-Zwecken, ausgelobt werden. Der Erwerb von Eintrittskarten zu gewerblichen Zwecken ist unzulässig.

14.2 Im Falle einer nicht-gewerblichen Weiterveräußerung ist die Verwendung von Internet-Ticket-Tausch- und Kaufbörsen sowie Internet-Marktplätzen – auch bereits zur Vertragsanbahnung – untersagt. Zudem darf der verlangte Kaufpreis nicht höher sein als der für die Karten gezahlte Preis einschließlich evtl. angefallener Gebühren. Ferner ist der Kunde als Verkäufer verpflichtet, dafür durch entsprechende Gestaltung des Kaufvertrages Sorge zu tragen, dass der Erwerber alle Rechte und

Pflichten aus diesem Besuchervertrag einschließlich dieses Weiterveräußerungsverbots zugunsten des Veranstalters übernimmt.

14.3 Dem Veranstalter steht gegen den Veräußerer der Eintrittskarte(n) im Hinblick auf den Namen, die Anschrift und den Inhalt des Kaufvertrages bzgl. der Eintrittskarte(n) zwischen Veräußerer und Erwerber ein Recht auf Auskunfterteilung zu.

14.4 Für jeden Fall des Verstoßes gegen eine der vorbezeichneten Bestimmungen in § 14.1 und § 14.2 dieses Teil I. dieser Geschäftsbedingungen steht dem Veranstalter gegen den Veräußerer ein Anspruch auf Zahlung einer Vertragsstrafe zu, deren Höhe der Veranstalter nach billigem Ermessen festzulegen berechtigt ist und die einen Betrag von 15.000 Euro pro Verstoß nicht überschreiten darf. Im Streitfalle unterliegt die Höhe der vom Veranstalter festgelegten Vertragsstrafe der richterlichen Kontrolle durch den zuständigen staatlichen Spruchkörper. Der Veranstalter bleibt zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt, wobei eine Vertragsstrafe nach dieser Vorschrift auf die Höhe des Schadensersatzanspruches angerechnet wird, sofern die Ansprüche auf demselben Lebenssachverhalt beruhen.

### **§ 15 Einlass, Verspätung, Verlassen der Veranstaltung, Kartenverlust**

15.1 Nach der erstmaligen Verwendung der Eintrittskarte und dem erstmaligen Zugang zu der Veranstaltungsstätte verliert diese bei Verlassen der Veranstaltungsstätte ihre Gültigkeit.

15.2 Bei Verlust einer Eintrittskarte wird kein Ersatz geleistet.

### **§ 16 Rollstuhlplätze, Beaufsichtigung Aufsichtsbedürftiger**

16.1 Für die meisten Veranstaltungen des kunterbunt e.V. werden spezielle Plätze für Rollstuhlfahrer angeboten. Informationen zu den Rollstuhlplätzen sind in der Kartenzentrale des kunterbunt e.V. erhältlich.

16.2 Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere folgende Veranstaltungsstätten für Rollstuhlfahrer nicht geeignet sind: Kino am Kocher und Villa Stützel. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

16.3 Im Bedarfsfall hat der Kunde vor dem Kauf der Eintrittskarten Informationen zu der Rollstuhlgerechtigkeit der Veranstaltungsstätte bei der Kartenzentrale des kunterbunt e.V. einzuholen. Ein Anspruch auf einen rollstuhlgerechten Platz besteht nur, wenn der Kunde einen solchen Platz ausdrücklich gebucht hat und die Veranstalterin bestätigt, dass ein solcher Platz zur Verfügung steht. Die Buchung eines Rollstuhlplatzes ist ausschließlich über den kunterbunt e.V. möglich.

16.4 Der Veranstalter übernimmt durch den Einlass von Personen, die wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedürfen, keinerlei vertragliche Verpflichtungen zum Führen einer solchen Aufsicht. Dies gilt sowohl gegenüber dem Aufsichtsbedürftigen als auch gegenüber aufsichtspflichtigen Personen sowie sonstigen Besuchern der Veranstaltung.

### **§ 17 Veranstaltungsordnung/Hausordnung**

17.1 Ergänzend zu diesen Regelungen gelten außerdem die am Veranstaltungsort ausgelegten Regelungen des jeweiligen Veranstaltungsortes (z.B. Hausordnung), die ebenfalls Bestandteil des Vertrages werden. Zusätzlich gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Hygiene- und Verhaltensvorschriften vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie.

## **§ 18 Bild-, Ton- und Urheberrechte, Vertragsstrafe, Recht am eigenen Bild**

18.1 Dem Kunden ist es untersagt, von der Veranstaltung oder Teilen der Veranstaltung Bild-, Foto-, Ton- und/oder Videoaufnahmen anzufertigen. Dies gilt auch für Aufnahmen für den privaten Gebrauch. Im Fall der Zuwiderhandlung ist der Veranstalter dazu berechtigt, vom Kunden die Zahlung einer Vertragsstrafe zu verlangen, deren Höhe der Veranstalter nach billigem Ermessen festzulegen berechtigt ist. Im Streitfalle unterliegt die Höhe der vom Veranstalter festgelegten Vertragsstrafe der richterlichen Kontrolle durch den zuständigen staatlichen Spruchkörper. Der Veranstalter bleibt zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt, wobei eine Vertragsstrafe nach dieser Vorschrift auf die Höhe des Schadensersatzanspruches angerechnet wird, sofern die Ansprüche auf demselben Lebenssachverhalt beruhen.

18.2 Da einzelne Veranstaltungen von Rundfunk, Presse und/oder Fernsehen sowie vom Veranstalter aufgezeichnet werden, kann es dazu kommen, dass der Kunde als Zuschauer der Veranstaltung aufgezeichnet wird. Der Kunde erklärt sich mit der Aufzeichnung und einer eventuellen Abbildung seiner Person in nachrichtlichen Berichterstattungen und Publikationen des Veranstalters zu Zwecken der Eigenwerbung einverstanden.

## **§ 19 Ausfall, Abbruch oder Änderung der Veranstaltung**

19.1 Der Veranstalter behält sich vor, eine Veranstaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen abzusagen oder abzubrechen, wenn dies in extremen Ausnahmesituationen erforderlich erscheint. Solche extremen Ausnahmesituationen liegen insbesondere vor bei der begründeten Gefahr terroristischer Anschläge, heftigen Naturereignissen, höherer Gewalt (z.B. kriegerische Handlungen, Streiks, Epidemien, Betriebsstörungen), Verhinderung, Erkrankung oder Tod eines Künstlers.

19.2 Wird die Veranstaltung, für welche der Kunde die Eintrittskarten erworben hat, abgesagt oder abgebrochen, wird dem Kunden das Recht eingeräumt, die Eintrittskarte(n) nach Absage der Veranstaltung an den kunterbunt e.V. zurückzusenden und Erstattung zu verlangen. Im Falle einer Absage wird dem Kunden, sofern der Verkaufspreis der Karte(n) nicht unter dem aufgedruckten Kartenpreis liegt, der Kartenpreis, ansonsten lediglich der Verkaufspreis zurückerstattet. Bei einem Abbruch der Veranstaltung erfolgt lediglich eine anteilige Erstattung. Weitere Ansprüche wegen der Absage der Veranstaltung stehen dem Kunden nicht zu, soweit der Veranstalter den Grund der Absage nicht zu vertreten hat.

## **§ 20 Verlegung der Veranstaltung, Umbesetzung**



20.1 Der Veranstalter hat das Recht, den Ort, die Uhrzeit und den Tag der Veranstaltung zu ändern, soweit die Durchführung der Veranstaltung am vereinbarten Ort, zur vereinbarten Uhrzeit oder zum vereinbarten Tag ohne Verschulden des Veranstalters unmöglich geworden ist oder werden wird, wenn die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Zu einer Verlegung der Veranstaltung ist der Veranstalter auch im Falle einer extremen Ausnahmesituation im Sinne des § 19.1 des Teil I. dieser Geschäftsbedingungen berechtigt.

20.2 Als zumutbar gelten Verlegungen

- a) hinsichtlich des Ortes, innerhalb der gleichen Stadt oder bei Verlegung in eine andere Stadt nicht mehr als 50 Km entfernt;
- b) hinsichtlich der Uhrzeit, um nicht mehr als eine Stunde früher bzw. nicht mehr als zwei Stunden später,
- c) hinsichtlich des Tages, auf den nächsten Tag zur gleichen Zeit oder, wenn der hindernde Umstand länger andauert, auf den gleichen Wochentag der nächstmöglichen Woche zur gleichen Zeit, spätestens jedoch in sechs Wochen. Der Kunde hat das Recht, dem Veranstalter nachzuweisen, dass die vom Veranstalter gewählte Verlegung für ihn unzumutbar ist. In diesem Fall erhält der Kunde den von ihm gezahlten Eintrittspreis erstattet.

20.3 Die Verlegung wird vom Veranstalter unverzüglich im Internet auf der Website des Veranstalters und nach Möglichkeit auch über die Tagespresse bekannt gegeben. Der Kunde ist insoweit sowohl unmittelbar vor seiner Anreise als auch unmittelbar vor der Buchung seiner Anreise per Bahn, Flugzeug, etc. bzw. vor der Buchung einer Hotelübernachtung verpflichtet, die Internetseite des Veranstalters auf Änderungen in Bezug auf die Veranstaltung zu prüfen.

20.4 Verhinderung, Erkrankung oder Tod eines Künstlers berechtigt den Veranstalter, nach billigem Ermessen eine Umbesetzung und ggf. eine Programmänderung der Veranstaltung vorzunehmen.

20.5 Im Falle der Verlegung und Umbesetzung der Veranstaltung steht dem Kunden das Recht der Minderung und des Rücktritts nicht zu, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass die Verlegung oder Umbesetzung für ihn unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles unzumutbar war. Die gesetzlichen Rechte des Veranstalters bleiben unberührt.

## **§ 21 Haftung des Veranstalters, Garderobenhaftung**

21.1 Der Veranstalter haftet auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Der vorstehende Haftungsausschluss für einfache Fahrlässigkeit gilt nicht für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

21.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt.

21.3 Eine Schadensersatzhaftung wegen einer vom Veranstalter übernommenen Garantie sowie eine Schadensersatzhaftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

21.4 Der Veranstalter übernimmt für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen des Kunden in der Garderobe keine Haftung. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter die Garderobe gegen Aushändigung einer Garderobenmarke besonders in Verwahrung genommen hat. In diesem Fall gilt jedoch eine Begrenzung der Haftung auf 2.500 Euro pro Garderobenmarke, es sei denn, es ist am Ort der Veranstaltung eine abweichende Regelung getroffen worden.

## **§ 22 Kein Widerrufsrecht**

22.1 Der Kunde kann seine auf den Vertragsschluss gerichtete Willenserklärung zum Erwerb der Eintrittskarten nicht widerrufen, weil ein Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB nicht besteht. Der Kunde ist also im Falle der Abgabe einer Willenserklärung gerichtet auf Erwerb einer Eintrittskarte an diese Erklärung gebunden und insbesondere zur Abnahme und zur Bezahlung der Eintrittskarten verpflichtet, wenn nach den obigen Bestimmungen ein Vertrag zustande gekommen ist.

---